

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
an der Freien Universität Berlin

Seite 2

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
an der Freien Universität Berlin

Seite 13

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: **Z**entrale **U**niversitäts-**D**ruckerei, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird
(§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
an der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 18. Dezember 2002 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Definition des Faches
- § 3 Studienziele und Berufsfelder
- § 4 Aufbau des Studienganges
- § 5 Studieninhalte und Module im Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- § 6 Lehrveranstaltungsarten
- § 7 Weitere Fächer
- § 8 Allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien
- § 9 Berufspraktikum
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Umfang des Bachelorstudienganges Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufplan

Anlage 3: Beschreibung der Modulstruktur und der einzelnen Module

Anlage 4: Praktikumsrichtlinien

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. Dezember 2002 Inhalte, Organisation und Aufbau des Bachelorstudienganges Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin.

§ 2

Definition des Faches

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ist ein transdisziplinär ausgerichtetes, insbesondere sozialwissenschaftliches Fach, das unter verschiedenen fachwissenschaftlichen Perspektiven die Bedingungen, Strukturen, Prozesse, Inhalte und Wirkungen von medialer Kommunikation, insbesondere Massenkommunikation, erforscht und an deren Gestaltung mitwirkt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie neuerer Formen computervermittelter und netzbasierter Kommunikation.

§ 3

Studienziele und Berufsfelder

(1) Das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt durch die Auseinandersetzung mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftliche und fachliche Schlüs-

selqualifikationen der Problemlösungs-, Kommunikations- und Medienkompetenz vor allem für die folgenden, raschem Wandel unterliegenden Berufsfelder: Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikations- und Medienforschung, Programmplanung und Medienmarketing, betriebliche und Organisationskommunikation, Erstellung, Gestaltung und Verbreitung computer- und netzbasierter Kommunikationsangebote, Werbung, Medien- und Kulturmanagement, Politikberatung und Bildungswesen.

(2) Besonderer Wert wird auf die Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der Entwicklung moderner Medienkommunikation und wachsender Medienintegration sollen die Studierenden auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes kommunikative Kompetenzen erwerben, um im Bereich professioneller Kommunikation Planungs-, Forschungs- und Führungsaufgaben in Medieninstitutionen, Wirtschaft und Gesellschaft wahrzunehmen. Das Studium schafft zugleich die wesentlichen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.

(3) Das Lehrangebot trägt der Vermittlung berufsfeldqualifizierender Schlüsselkompetenzen Rechnung, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studierenden Kontakte zu unterschiedlichen Feldern beruflicher Praxis vermittelt. Es umfasst insbesondere:

- a) wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation,
- b) analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart
- c) Fähigkeiten und Fertigkeiten die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind.

§ 4

Aufbau des Studienganges

(1) Das Studium ist in Modulen organisiert. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, die sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester erstrecken und für die jeweils zusammenfassend Prüfungsleistungen im Umfang von in der Regel 4-8 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen sind.

(2) Studierende erwerben im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen sowie einen umfassenden Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, ausserdem im Kernfach fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Das fünfte und sechste Semester dient vor allem der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in ausgewählten Themenbereichen

(3) Das Bachelorstudium im Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft gliedert sich in einen Pflichtteil (konstituierende Basismodule und Methodenmodule) und einen Wahlpflichtteil (Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule).

§ 5

**Studieninhalte und Module im Kernfach
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

(1) Der konstituierende Teil des Studiums vermittelt die inhaltlichen Grundlagen des Faches. Er gliedert sich in fünf Basismodule aus drei Lehrbereichen:

- I. Theorie und Praxis der Massenkommunikation
 a. Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit
 b. Einführung in die empirische Kommunikationsforschung
- II. Strukturen des Mediensystems
 a. Historische und technische Entwicklung des Mediensystems
 b. Ökonomische, politische, rechtliche Struktur des Mediensystems
- III. Kommunikations- und Medientheorie.
- (2) Der Methodenteil vermittelt die Grundlagen empirischer Forschung und besteht aus drei aufeinander aufbauenden Methoden-Modulen:
1. Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung (s. § 8, allgemeine Berufsvorbereitung)
 2. Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik
 3. Einführung in Modelle und Methoden der Datenanalyse
- (3) Der Wahlpflichtteil besteht aus mindestens vier weiteren Modulen zur Vertiefung oder Spezialisierung. Module im Wahlpflichtteil können sowohl aus den Lehrbereichen des konstituierenden Teils oder aus weiterführenden Methodenmodulen als auch aus zusätzlichen Wahlbereichen gewählt werden, darunter insbesondere:
- Radio-/Fernseh-/Print-/Online-Journalismus
 - Organisationskommunikation/Public Relations
 - Wissenschaftsjournalismus
 - Redaktionsmanagement
 - Informationswissenschaft
 - Kulturtheorie/Exilpublizistik
- (4) Die nähere Beschreibung der Modulstruktur und der einzelnen Module ergibt sich aus Anlage 3.

§ 6

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:
- Vorlesungen (V) geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen, in § 5 aufgeführten Studieninhalte des Kernfachs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Tutorien (T) dienen der begleitenden Vertiefung von Lehrinhalten der Vorlesungen in kleinen Gruppen; sie werden i.d.R. von studentischen Hilfskräften mit Lehraufgaben geleitet.
 - Übungen (Ü) vermitteln arbeitstechnische, methodische oder praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
 - Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu, ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
 - Projektseminare (P) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden im Rahmen von Projekt-Arbeitsgruppen zur Durchführung eines gemeinsam Lehrforschungsprojekts, insb. im letzten Studienjahr. Projekt-Arbeitsgruppen sind von Studierenden selbständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung eines Projekts dienen.
- (2) Module umfassen in der Regel mehrere thematisch zusammengehörige Lehrveranstaltungen mit zumeist unterschiedlichen Lehr- und Lernformen gemäß Abs.1 im Gesamtvolumen von 4-6 Semesterwochenstunden (SWS). Lehrver-

anstaltungen können auch anders als in Form von Semesterwochenstunden, z.B. in Form von betreuten Projekten, Praxisübungen, Onlineformaten etc. durchgeführt werden.

§7

Andere Fächer

Neben den Leistungspunkten aus Modulen im Fach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erwerben Studierende Leistungspunkte aus anderen Fächern.

§8

Allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien

Im Laufe des Bachelorstudiums erwerben Studierende Leistungspunkte aus der allgemeinen Berufsvorbereitung und fachübergreifenden Studien, darunter ein Methodenmodul zu Grundlagen und Verfahren der Datenerhebung.

§9

Berufspraktikum

Im Laufe ihres Studiums erwerben Studierende Leistungspunkte aus einem Berufspraktikum. Als Berufspraktikum gelten insbesondere fachlich im weiteren Sinne einschlägige Volontariate, Praktika und Äquivalente von mindestens acht Wochen Dauer (ganztags) während der vorlesungsfreien Zeit. In der Regel entsprechen zwei nachgewiesene Wochen eines Volontariats oder Praktikums mindestens einem Leistungspunkt. Das Nähere regeln die Praktikumsrichtlinien (Anlage 4).

§10

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen) in Kraft.

Anlage 1**Umfang des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	
5 Basismodule (jeweils 8 LP)	40 LP
2 Methoden-Module (jeweils 8 LP)	16 LP
3 Vertiefungs-/Spezialisierungsmodule (jeweils 8 LP)	24 LP
	80 LP (ohne Bachelorarbeit)
Bachelorarbeit	10 LP
	90 LP (mit Bachelorarbeit)
Andere Fächer	60 LP
Allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien	30 LP
darunter: fachspezifisches Methodenmodul	8 LP
Berufspraktikum	8 LP
insg.	180 LP

Anlage 2**Exemplarischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

Sem.	Kernfach		Andere Fächer	Allg. Berufsvorbereitg.	LP
	Pflichtteil (64 LP):				
1	Basismodul (8 LP)	Basismodul (8 LP)	Basismodul (8 LP)	Allg. Methoden-Modul I (8 LP)	32
2	Basismodul (8 LP)	Methoden-Modul II (8 LP)	Basismodul (8 LP)	Grundkurs (6 LP)	30
3	Basismodul (8 LP)	Methoden-Modul III (8 LP)	Basismodul (8 LP)	Grundkurs (4 LP)	28
4	Basismodul (8 LP)	Vertiefungsmodul (8 LP)	Basismodul (8 LP)	Grundkurs (4 LP)	28
	Wahlpflichtteil (26 LP):				
5-6	Vertiefungs-/Spezialisierungsmodul(e) (16 LP)	Vertiefungs-/Spezialisierungsmodul/BA-Arbeit (10 LP)	Aufbaumodule (28 LP)	Praktikum (8 LP)	54
	Insgesamt: 90 LP		60 LP	30 LP	180

Anlage 3**Beschreibung der Modulstruktur und der einzelnen Module****BASISMODULE****Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit (Basismodul) (8LP)**

Inhalte und Ziele:

Das Modul behandelt Probleme der Informationsvermittlung durch das Mediensystem, insbesondere Probleme der Informationsbeschaffung (Recherche/Thematisierung) und der Informationsbearbeitung (Transformation/ Diffusion) durch Nachrichtenagenturen, Radio, Fernsehen, Presse und interaktive Massenmedien. Es beleuchtet in diesem Rahmen die Akteure, Tätigkeiten, Arbeitsfelder, professionellen Standards und das berufliche Umfeld von Journalisten und Öffentlichkeitsarbeitern. Es vermittelt zugleich einen Überblick über theoretische Ansätze, analytische Befunde und alltägliche Arbeits- und Qualifizierungsprozesse in den Berufsfeldern Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

- | | | |
|----------------|--|--------|
| (a) Vorlesung: | Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit (2 SWS);
Leistungsanforderung: Zweistündige Klausur | (4 LP) |
| (b1) Übung: | Journalistische Arbeitsmethoden (2 SWS);
Leistungsanforderung: Hausaufgabe(n) | (4 LP) |
| oder | | |
| (b2) Übung: | Methoden der Öffentlichkeitsarbeit (2 SWS);
Leistungsanforderung: Hausaufgabe(n) | (4 LP) |

Einführung in die empirische Kommunikationsforschung (Basismodul) (8LP)

Inhalte und Ziele:

Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insb. Medienwirkungs- und Mediennutzungsfor- schung, Journalismus- und Nachrichtenforschung, sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungs- prozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Die Überblicksvorlesung wird ergänzt durch thematisch vertiefende Proseminare.

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

- | | | |
|-----------------|--|--------|
| (a) Vorlesung: | Einführung in die empirische Kommunikationsforschung (2 SWS)
Leistungsanforderung: Zweistündige Klausur | (4 LP) |
| (b) Proseminar: | Medienwirkungsforschung (2 SWS);
Leistungsanforderung: Referat und Hausarbeit | (4 LP) |
| oder | | |
| (c) Proseminar: | Mediennutzungsforschung (2 SWS);
Leistungsanforderung: Referat und Hausarbeit | (4 LP) |
| oder | | |
| (d) Proseminar: | Journalismusforschung (2 SWS)
Leistungsanforderung: Referat und Hausarbeit | (4 LP) |

Teilnahmevoraussetzung:

Erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls I

Historische und technische Entwicklung des Mediensystems (Basismodul)**(8 LP)**

Inhalte und Ziele:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Entwicklung gesellschaftlicher Öffentlichkeiten in Europa. Insbesondere geht es um die Entwicklung der Medienformen und der sie tragenden Technologien vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart sowie über die Zusammenhänge von Mediensystem und öffentlicher Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklungen sowie der jeweiligen politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Rahmbedingungen. Die Überblicksvorlesung wird ergänzt durch Proseminare, die entweder ein Grundverständnis historischen Denkens oder die Wirkungsbedingungen ausgewählter Technologien vertiefen sollen.

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

- | | | |
|------------------|--|--------|
| (a) Vorlesung: | Geschichte der öffentlichen Kommunikation (2 SWS)
Leistungsanforderung: Hausaufgaben oder 1-std. Klausur | (2 LP) |
| (b1) Proseminar: | Ausgewählte Themen/Perioden der Kommunikationsgeschichte (2 SWS)
Leistungsanforderung: Referat und Thesenpapier oder Hausaufgabe(n) | (2 LP) |
| | oder (alternativ) | |
| (b2) Übung: | Ausgewählte Quellen zur Geschichte der öffentlichen Kommunikation (2 SWS)
Leistungsanforderung: Hausaufgabe(n) | (2 LP) |
| (c) Vorlesung: | Organisatorische und technische Entwicklung des Mediensystems (2 SWS)
Leistungsanforderung: Multiple Choice-Klausur | (2 LP) |
| (d1) Proseminar: | Informations- und Kommunikationstechnologien (2 SWS)
Leistungsanforderung: Referat und Thesenpapier | (2 LP) |
| | oder (alternativ) | |
| (d2) Übung: | Online-Angebote
Leistungsanforderung: Hausaufgabe | (2 LP) |

Ökonomische, politische, rechtliche Struktur des Mediensystems (Basismodul) (8 LP)

Inhalte und Ziele:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Institutionen des Mediensystems und die Zusammenhänge von technischer Infrastruktur, ökonomischen Grundlagen und medienpolitischen Steuerungsimpulsen sowie deren rechtlicher Verfestigung, sowohl für die einzelnen Medien (Presse und Rundfunk) als auch für die Konkurrenz und den Verbund zwischen ihnen. Im Mittelpunkt stehen einzel- und gesamtwirtschaftliche Fragestellungen der Medien, systematische Grundlagen des deutschen Mediensystems und die Analyse medienpolitischer Konflikte seit 1945 sowie eine Einführung in medien- und verfassungsrechtliche Grundsätze. Da Mediennutzung, Medieninstitutionen, Werbung und Medienpolitik zunehmend in über-nationale Zusammenhänge eingebunden sind, wird auch die internationale Dimension des Mediensystems im Rahmen dieses Moduls beleuchtet. Die Überblicksvorlesung wird ergänzt durch thematisch und/oder analytisch vertiefende Proseminare.

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

- | | | |
|-------------------|--|--------|
| (a) Vorlesung: | Grundstrukturen des Mediensystems (2 SWS)
Leistungsanforderung: Zweistündige Klausur | (4 LP) |
| (b1) Proseminar: | Grundlagen der Medienökonomie: Presse (2 SWS)
Leistungsanforderung: Referat und Thesenpapier | (2 LP) |
| oder (alternativ) | | |
| (b2) Proseminar: | Grundlagen der Medienökonomie: Rundfunk (2 SWS)
Leistungsanforderung: Referat und Thesenpapier | (2 LP) |
| (c1) Proseminar: | Einführung in die Kommunikationspolitik (2 SWS);
Leistungsanforderung: Referat und Thesenpapier | (2 LP) |
| oder (alternativ) | | |
| (c2) Proseminar: | Einführung in das Medienrecht (2 SWS);
Leistungsanforderung: multiple-choice Klausur | (2 LP) |

Kommunikations- und Medientheorie (Basismodul) (8 LP)

Inhalte und Ziele:

Das Modul bietet eine Einführung in die theoretischen Grundlagen des "kommunikativen Handelns". Dabei steht im Mittelpunkt die Untersuchung des Phänomens von Kommunikation und der Plausibilität und Effizienz von Kommunikationstheorien und -modellen, unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen kritisch-reflektierten und alltäglichen kommunikativen Handlungen im Rahmen der Ausübung kommunikativer Berufe. Vermittelt werden darüber hinaus Kenntnisse klassischer Theorieansätze zur gesellschaftlichen Kommunikation unter Hinzuziehung ausgewählter Beispiele für Analyse- und Handlungsmodelle von Kultur und Gesellschaft anhand unterschiedlicher Kommunikationsformen und -medien.

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

- | | | |
|------------------|---|--------|
| (a) Vorlesung: | Einführung in die Kommunikationstheorie (2 SWS)
Leistungsanforderung: Zweistündige Klausur | (4 LP) |
| (b1) Proseminar: | Ausgewählte Fragestellungen der Kommunikationstheorie (2 SWS)
Leistungsanforderung: Referat und Thesenpapier | (2 LP) |
| (c1) Proseminar: | Kommunikation und Kultur (2 SWS)
Leistungsanforderung: Referat und Thesenpapier | (2 LP) |

METHODENMODULE**1. Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung (Methodenmodul) (8 LP)**

Inhalte und Ziele:

Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der empirischen Sozialforschung. Vor dem Hintergrund eines Überblicks über die erkenntnistheoretischen Grundlagen empirischer Forschungslogik werden zunächst die Basiselemente und der chronologische Ablauf eines Forschungsprojekts vermittelt und danach allgemeine Grundfragen der Sozialforschung (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren) sowie ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment) vorgestellt und schliesslich in eigenen Übungsprojekten angewandt, deren Ergebnisse jeweils vorgestellt und diskutiert werden. Die Einführungsvorlesung wird ergänzt durch vertiefende Proseminare und praktische Übungen

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

- | | | |
|-----------------|---|--------|
| (a) Vorlesung: | Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung (2 SWS)
Leistungsanforderung: Multiple Choice-Klausur | (2 LP) |
| (b) Proseminar: | Datenerhebung und Einführung in die deskriptive Statistik (2 SWS)
Leistungsanforderung: Projektbericht | (3 LP) |
| (c) Übung: | Angewandte Methoden der Datenerhebung (2 SWS)
Leistungsanforderung: Hausaufgabe(n) | (3 LP) |

2. Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (Methodenmodul) (8 LP)

Inhalte und Ziele:

Das Modul dient der Einführung in die Logik der mathematischen Statistik, als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und mess-theoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Masszahlen der deskriptiven Statistik rekapituliert. Im Mittelpunkt des Moduls steht jedoch die Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schliessende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren.

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

- | | | |
|---------------------|--|--------|
| (a) Vorlesung: | Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (2 SWS)
Leistungsanforderung: Zweistündige Klausur | (4 LP) |
| (b) Proseminar: | Schliessende Statistik und Testtheorie (2 SWS)
Leistungsanforderung: Multiple Choice-Klausur | (2 LP) |
| (c) Übung/Tutorium: | Statistische Anwendungsbeispiele (2 SWS)
Leistungsanforderung: Hausaufgabe(n) | (2 LP) |

Teilnahmevoraussetzung:

Erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls I

3. Einführung in Modelle und Methoden der Datenanalyse (Methodenmodul) (8 LP)

Inhalte und Ziele:

Das Modul soll grundlegende Methodenkompetenz für die quantitative Analyse empirischer Daten, insb. linearer (Regressions-) Modelle in der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung vermitteln. Im Mittelpunkt steht die Formulierung und Anwendung statistischer Modelle sowie die Theorie und Praxis der entsprechenden (computergestützten) Schätzverfahren, unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen und Daten aus der empirischen Kommunikationsforschung. Dabei sollen methodologische bzw. schätztheoretische Grundlagen mit Problemen sozialwissenschaftlicher Modellbildung, praktischer Anwendung am PC und inhaltlicher Interpretation der Ergebnisse verbunden werden.

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

- | | | |
|----------------|---|--------|
| (a) Vorlesung: | Einführung in Modelle und Methoden der Datenanalyse (2 SWS)
Leistungsanforderung: Zweistündige Klausur | (4 LP) |
| (b) Übung: | Angewandte Regressionsanalysen am PC (2 SWS)
Leistungsanforderung: Übungsaufgaben und Projektbericht | (4 LP) |

Teilnahmevoraussetzung:

Erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls II

VERTIEFUNGS-/SPEZIALISIERUNGSMODULE

Allgemein

Inhalte und Ziele:

Zu einem ausgewählten Thema, das auf dem in den Basis- und Methodenmodulen vermittelten Wissens- und Methodenstand aufsetzt, sollen Wissen- und Methodenkenntnisse an ausgewählten Fragestellungen vertieft oder berufsorientiert spezialisiert werden. Ziel ist es, in einem überschaubaren fachlich-thematischen oder berufsfeldorientierten Bereich kreative Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie vertiefendes Wissen für die Bearbeitung kommunikationspraktischer und -wissenschaftlicher Problemstellungen zu entwickeln. Bevorzugt sollen dabei Themen und Problemstellungen angeboten werden, die zum Verständnis aktueller Entwicklungen im Mediensystem beitragen.

Grundsätzlich sollen die Module des Wahlpflichtbereichs entweder A. berufsfeldorientiert spezialisierend oder B. fachlich vertiefend angeboten werden und folgende Struktur aufweisen:

A. berufsfeldorientiert spezialisierend

(8 LP)

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

- | | |
|--|--------|
| (a) Einführungsseminar 2 SWS;
Leistungsanforderung: Referat mit Thesenpapier | (2 LP) |
| <u>Lernziele und Inhalt:</u> Betrachtung und Analyse des jeweiligen Feldes. Das Seminar behandelt Normen und Tatsachen, Grundsätze und Entwicklungen, Methoden und Strategien, Handlungs- und Spielräume insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem sollen einschlägige Forschungs- und Theoriestände vermittelt werden. | |
| (b) Projektseminar, 2 SWS
Leistungsanforderung: Begleitende Hausarbeit | (4 LP) |
| <u>Lernziele und Inhalt:</u> Das Projektseminar dient der theoretischen, empirisch-analytischen und forschungspraktischen Vertiefung von Einzel- und Spezialfragen. Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich an der Konzeption und Durchführung konkreter Arbeitsvorhaben zu beteiligen und praxisrelevante Problemstellungen theoretisch und empirisch selbständig zu bearbeiten. | |
| (c) Praktische Übung , 2 SWS;
Leistungsanforderung: Hausaufgaben | (2 LP) |
| <u>Lernziele und Inhalt:</u> Im Praxisseminar wird unter Anleitung praktisch gearbeitet. Die Teilnehmer erstellen in der Regel Konzeptionen und setzen sie um. | |

**BEISPIEL:
Öffentlichkeitsarbeit****(8 LP)**

Inhalte und Ziele:

Das Modul Öffentlichkeitsarbeit verbindet Theorie, Analyse und Praxis. Auf der Grundlage publizistik- und kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisse wird für ein Berufsfeld ausgebildet, in dessen Mittelpunkt die Gestaltung von Kommunikationsprozessen als sachlichem, verständlichen und überprüfbaren Informationsaustausch steht. Die Studierenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, theoretisches Wissen in praktisches Handeln umzusetzen: (a) eine fundierte Analyse der kommunikativen Ausgangssituation zu erstellen, (b) eine darauf aufbauende, zielführende Konzeption zu entwickeln, (c) eine entsprechende Kommunikationsstrategie handwerklich einwandfrei umzusetzen und (d) Wirkungen und Folgen kontinuierlich und abschließend zu kontrollieren und zu bewerten.

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

- (a) Einführungsseminar Öffentlichkeitsarbeit, 2 SWS;
Leistungsanforderung: Referat mit Thesenpapier (2 LP)
Lernziele und Inhalt: Betrachtung, Analyse und Optimierung von Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikationsmanagement) als angewandte Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Das Seminar behandelt Normen und Tatsachen, Grundsätze und Entwicklungen, Methoden und Strategien, Handlungsoptionen und Spielräume der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem sollen Theorien der öffentlichen Kommunikation einbezogen und ihre Relevanz für die Öffentlichkeitsarbeit untersucht werden. Der Besuch dieses Seminars ist Voraussetzung für alle weiteren Veranstaltungen im Modul Öffentlichkeitsarbeit.
- (b) Projektseminar Öffentlichkeitsarbeit, 2 SWS
Leistungsanforderung: Begleitende Hausarbeit (4 LP)
Lernziele und Inhalt: Das Projektseminar dient der theoretischen, empirisch-analytischen und forschungspraktischen Vertiefung von Einzel- und Spezialfragen der Öffentlichkeitsarbeit. Es schafft den Studierenden die Möglichkeit, sich an Forschungsprojekten und an der selbständigen Durchführung konkreter Arbeitsvorhaben zu beteiligen, die praxisrelevante Problemstellungen theoretisch und empirisch bearbeiten.
- (c) Praktische Übung (Praxisseminar) Öffentlichkeitsarbeit, 2 SWS;
Leistungsanforderung: Hausaufgaben (2 LP)
Lernziele und Inhalt: Im Praxisseminar wird unter Anleitung eines berufserfahrenen Öffentlichkeitsarbeiters/ Kommunikationsmanagers praktisch gearbeitet. Die Teilnehmer erstellen in der Regel Konzeptionen für die Öffentlichkeitsarbeit und setzen sie um.

**BEISPIEL:
Journalismus**
(8 LP)

Inhalte und Ziele:

Das Modul Journalismus verbindet publizistik- und kommunikationswissenschaftliche Theorien mit der Praxis der diversen Berufsfelder. Die Studierenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, theoretisches Wissen in praktisches Handeln umzusetzen: (a) die Analyse der spezifischen Kommunikationsprozesse und deren Wirkung, (b) die Analyse der Arbeitsprozesse in Redaktion, Organisation und technischer Produktion, (c) die optimale handwerkliche Umsetzung nach Maßgabe des jeweiligen journalistischen Berufsfelds und (d) die wissenschaftlich-analytische Reflektion der Wirkung und Folgen der eigenen Praxis

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

- (a) Medienseminar oder Ressort-Seminar, 2 SWS
 Leistungsanforderung: Referat mit Thesenpapier (2 LP)
Lernziele und Inhalt: Medienseminare analysieren – jeweils medienspezifisch – die Arbeitssituation von Journalisten, die Strukturen, Funktionen und Arbeitsprozesse in Redaktionen und Medienorganisationen bzw. -unternehmen.
 Ressort-Seminare bereiten auf journalistisch-redaktionelle Tätigkeiten in bestimmten Ressorts vor. In ihnen soll entsprechendes Sach- und Hintergrundwissen zum jeweiligen Berichterstattungsfeld vermittelt werden
- (b) Projektseminar Journalismus, 2 SWS
 Leistungsanforderung: Begleitende Hausarbeit (4 LP)
Lernziele und Inhalt: Das Projektseminar dient der theoretischen, empirisch-analytischen und forschungspraktischen Vertiefung von Einzel- und Spezialfragen des Berufsfelds Journalismus. Es gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich an Forschungsprojekten und an der selbständigen Durchführung konkreter Arbeitsvorhaben zu beteiligen, die praxisrelevante Problemstellungen theoretisch und empirisch bearbeiten.
- (c) Praktische Übung (Praxisseminar) Journalismus, 2 SWS
 Leistungsanforderung: Hausaufgaben (2 LP)
Lernziele und Inhalt: Im Praxisseminar wird unter Anleitung eines berufserfahrenen Journalisten praktisch gearbeitet. Die Teilnehmer trainieren unter realen redaktionellen und technischen Bedingungen. Die praktischen Arbeiten werden im Seminar diskutiert und ihre Umsetzung wird nach Kriterien der journalistischen Qualität und mediengerechten Gestaltung reflektiert. Die realisierten Beiträge werden nach Möglichkeit in dem jeweiligen Medium publiziert.

B. fachlich vertiefend**(8 LP)**

Lehr- und Lernformen (Lehrveranstaltungstypen):

Alternativ:

- (a) Einführungsseminar, 2 SWS;
 Leistungsanforderung: Referat und Begleitende Hausarbeit (4 LP)
Lernziele und Inhalt: Übersicht über den Stand der Entwicklung, der Forschung und der fachlichen Diskussionen und theoretischen Ansätze des jeweiligen Themengebiets.
- (b) Projektseminar, 2 SWS
 Leistungsanforderung: Referat und Begleitende Hausarbeit (4 LP)
Lernziele und Inhalt: Das Projektseminar dient der theoretischen, empirisch-analytischen und forschungspraktischen Vertiefung von Einzel- und Spezialfragen. Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich an der Konzeption und Durchführung konkreter Forschungsprojekte zu beteiligen und fachwissenschaftliche Problemstellungen theoretisch und empirisch selbständig zu bearbeiten.

Oder:

- a) Hauptseminar 4 SWS
 Leistungsanforderungen: 2 Referate und begleitende Hausarbeit (8 LP)
 oder
 Leistungsanforderungen: selbständige Hausarbeit (8 LP)

Lernziele und Inhalt: Seminare dienen zur Vermittlung systematisch vertiefter Kenntnisse über den Stand der Entwicklung, der Forschung und der fachlichen Diskussionen und theoretischen Ansätze zu ausgewählten Fragestellungen des jeweiligen Themengebiets und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

Anlage 4:**Praktikumsrichtlinien**

- (1) Studierende absolvieren im Rahmen des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein 8-wöchiges Berufspraktikum. Bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Berufspraktikums entsprechend. Es wird empfohlen, das Berufspraktikum während der vorlesungsfreien Zeit vor dem fünften Semester zu absolvieren. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen oder in zwei zeitliche Abschnitte ist möglich.
- (2) Für allgemeine Fragen zum Berufspraktikum setzt der Fachbereichsrat eine/n Praktikumsbeauftragte/n ein.
- (3) Für das Berufspraktikum wird ein Leistungsnachweis durch die/den Praktikumsbeauftragte/n erteilt. Hierfür sind die vorherige Anmeldung, ein Praktikumsbericht und eine Bestätigung über Dauer und Umfang des Berufspraktikums durch die Praxisstelle vorzulegen.
- (4) Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.
- (5) Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Sie werden je nach Bedarf von der/dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs unterstützt. Die Dozenten und Dozentinnen des Fachbereichs bemühen sich in Zusammenarbeit mit der/dem Beauftragten um die Erschließung geeigneter Praktikumsplätze.
- (6) Die Anmeldung zum Berufspraktikum erfolgt bei der/dem Praktikumsbeauftragten mit folgenden Angaben:
- Name und Anschrift des/der Praktikanten/in
 - Name und Anschrift der Praktikumsstelle, Ansprechperson für Praktikumsfragen
 - Zeitpunkt und Dauer des Praktikums
 - Bezahlung: Wird Ihre Tätigkeit vergütet?
 - Praktikumssuche: Welche Ziele haben Sie sich vorab für das Praktikum gesetzt?
 - Welche Wege sind Sie bei der Suche gegangen? Wie sind Sie an die Praktikumsstelle gekommen? Wie wurde das Praktikum vorbereitet? (Absprache der Tätigkeitsfelder? Praktikumsvertrag?)
- (7) Über die Tätigkeit, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Der Praktikumsbericht soll zukünftigen Praktikant(inn)en und der/dem Praktikumsbeauftragten als Orientierung bei der Praktikumsuche dienen. Folgende Punkte müssen in den Praktikumsbericht aufgenommen werden:
- Kurze Beschreibung des Betriebs bzw. der Abteilung
 - Die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums
 - Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums
 - Welche Auswirkungen haben die Erfahrungen während des Praktikums für Ihr weiteres Studium und für Ihre beruflichen Überlegungen? Konnten umgekehrt Kenntnisse aus dem Studium ins Praktikum einfließen?
 - Wie bewerten Sie das Praktikum insgesamt? Können Sie den Praktikumsplatz weiterempfehlen? Welche Hinweise können Sie künftigen Praktikant(inn)en geben?

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 18. Dezember 2002 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Regelstudienzeit und Art der Prüfungsleistungen
- § 5 Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)
- § 6 Nachweis und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Ungültigkeit des Studienabschlusses
- § 12 Inkrafttreten

Anlage I: Zeugnis (Muster)

Anlage II: Urkunde (Muster)

Anlage III: Diploma Supplement (Muster)

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin.

§2 Zweck der Prüfung, Studienabschnitte

(1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluß des Studiums. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die wesentlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeiten besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Im Rahmen der Bachelorprüfung sind studienbegleitende Fachprüfungen abzulegen und ist eine Bachelorarbeit zu schreiben. Für die einzelnen Prüfungsteile werden Leistungspunkte (LP) vergeben. Für den Abschluß der Bachelorprüfung ist eine Mindestzahl von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich. Die Wertigkeit der Leistungspunkte entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS).

*) Diese Ordnung ist am 8. März 2003 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden.

§3 Hochschulgrad

Nach Bestehen der Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin den Hochschulgrad "Bachelor of Arts".

§4 Regelstudienzeit und Art der Prüfungsleistungen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (2) In der Studienordnung sind die Studieninhalte so auszuwählen und aufzuteilen, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Studierenden im Rahmen dieser Prüfungsordnung nach eigener Wahl Schwerpunkte setzen können.
- (3) Leistungspunkte können für folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen vergeben werden:
 - a) Referat mit Thesenpapier : 2 LP
 - b) Hausaufgabe: 2 LP
 - c) Klausur 1 Stunde mit multiple choice-Fragen : 2 LP
 - d) Klausur 2 Stunden: 4 LP
 - e) Begleitende Hausarbeit (ca. 12 Seiten): 4 LP
 - f) Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.): 4 LP
 - g) Selbständige Hausarbeit (Semesterarbeit, ca. 20 Seiten): 8 LP
 - h) Bachelorarbeit (erweiterte Semesterarbeit, ca. 20 Seiten): 10 LP
- (4) Voraussetzung für die Erteilung von Leistungspunkten in den Modulen (Abs. 3 Buchstabe a) bis g)) ist die regelmäßige Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme gilt als regelmäßig, wenn nicht mehr als 15% der angebotenen Stunden versäumt werden.
- (5) Prüfungsleistungen sind grundsätzlich Individualleistungen. Im Fall von Gruppenleistungen müssen die Einzelleistungen eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.

§5 Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

- (1) Für Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte) sowie die Zusammenfassung von Prüfungsleistungen zu Modulnoten und die Zusammenfassung der Modulnoten zu einer Gesamtnote gelten die Regelungen von § 13 SfAP.
- (2) In die Gesamtnote gehen nur die Noten der Prüfungsleistungen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 sowie die Noten für die Prüfungsleistungen gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 ein.

§6 Nachweis und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus:
 - a. Prüfungsleistungen im Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
 - b. Prüfungsleistungen in den anderen Fächern
 - c. Prüfungsleistungen im Modul gemäß Abs. 4 Satz 1
 - d. Leistungen in der allgemeinen Berufsvorbereitung und fachübergreifenden Studien
- (2) Im Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sind insgesamt 90 Leistungspunkte nachzuweisen:
 - a. Prüfungsleistungen aus jedem der fünf Basismodule im Umfang von insgesamt 40 Leistungspunkten

- b. Prüfungsleistungen aus den zwei Methoden-Modulen im Umfang von 16 Leistungspunkten
- c. Prüfungsleistungen aus Vertiefungs- und Spezialisierungsmodulen im Umfang von 24 Leistungspunkten
- d. Der im Rahmen eines Vertiefungs- und Spezialisierungsmoduls angefertigten Bachelorarbeit mit 10 Leistungspunkten.

(3) Aus anderen Fächern sind studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten nachzuweisen. Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen und die Vergabe von Leistungspunkten in den anderen Fächern werden vom jeweils zuständigen Fachbereich oder Zentralinstitut im Benehmen mit dem Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften geregelt. Für die Prüfungsleistungen in den anderen Fächern gilt diese Ordnung, soweit nicht vom jeweils zuständigen Fachbereich abweichende Regelungen getroffen werden.

(4) Aus der allgemeinen Berufsvorbereitung und den fachübergreifenden Studien sind 30 Leistungspunkte nachzuweisen, davon 8 aus einem Berufspraktikum und 8 aus einem Methodenmodul zu Grundlagen und Verfahren der Datenerhebung. Die Anerkennung außeruniversitärer Leistungen als allgemeine Berufsvorbereitung oder fachübergreifende Studien ist möglich, wenn die entsprechenden Angebote oder Erfahrungen in Umfang, Anspruch und Leistungsanforderungen vergleichbar sind. Näheres legt der Prüfungsausschuss fest.

(5) Die Anrechnung eines Berufspraktikums ist auf maximal 8 Leistungspunkte begrenzt; in der Regel entsprechen zwei nachgewiesene Wochen eines Volontariats oder Praktikums einem Leistungspunkt. Die Anerkennung eines Berufspraktikums erfolgt im Auftrag des Prüfungsausschusses durch eine/n Praktikumsbeauftragte/n auf der Grundlage der Praktikumsrichtlinien (Anlage 4 der Studienordnung).

§ 7

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein eng abgegrenztes Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden im Rahmen eines Moduls im Wahlpflichtteil gemäß § 5 Abs. 3 der Studienordnung zu erstellen.
- (2) Die Themenausgabe erfolgt auf Vorschlag der Betreuerin/ des Betreuers durch den Prüfungsausschuss, die Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (3) Die Bearbeitungsdauer beträgt acht Wochen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb dieser Frist abgeschlossen werden kann.
- (4) Die Bachelorarbeit wird durch zwei Prüferinnen oder Prüfer bewertet, bei abweichender Bewertung wird das arithmetische Mittel gebildet.

§ 8

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 9

Anmeldung zum Studienabschluss

- (1) Der Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses ist beim zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Es sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a. Nachweis der Studienberechtigung
 - b. Nachweis der Immatrikulation im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in den beiden der Anmeldung vorausgehenden Semestern
 - c. Nachweis über Leistungen im Umfang von 180 LP gemäß § 6.

Von der Vorlage des Nachweises gemäß Buchstabe b. kann der Prüfungsausschuss im begründeten Ausnahmefall auf Antrag absehen.

- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anmeldung zum Studienabschluss. Er teilt nach Prüfung des Antrags mit, ob die Unterlagen und die vorhandenen oder geplanten Nachweise den Studienabschluss ermöglichen und welche Nachweise ggf. noch erforderlich sind.

§ 10

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die nach § 6 geforderten Leistungspunkte nachgewiesen sind und die Anzahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten ist.
- (2) Zur Ermittlung der Noten in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen des Kernfachs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft gemäß § 6 Abs. 2, der anderen Fächer gemäß § 6 Abs. 3 und des Moduls gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 werden die einzelnen Prüfungsleistungen mit der Zahl der jeweils zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die Noten gemäß Abs. 2 mit den gemäß § 6 Abs. 2 und 3 sowie § 6 Abs. 4 Satz 1 vorgesehenen LP multipliziert und durch 158 dividiert. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (4) Aufgrund des erreichten Studienabschlusses werden ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad gemäß Anlage I und II sowie ein Diploma Supplement gemäß Anlage III ausgefertigt. Auf Antrag werden für Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement englische Übersetzungen ausgefertigt.

§ 11

Ungültigkeit des Studienabschlusses

Hinsichtlich der Entscheidung über die Ungültigkeit des Studienabschlusses insgesamt oder einzelner Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 4 SfAP.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen) in Kraft.

Anlage I: Zeugnis (Muster)

**FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN
FACHBEREICH
POLITIK- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN**

Name

geboren am _____ in _____

hat die Bachelor-Prüfung nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003) mit der Gesamtnote

bestanden.

Leistung	Prüfer	Leistungs- punkte	Note
Bachelor-Arbeit			
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Andere Fächer			
Allgemeine Berufsvorbereitung und fachübergreifende Studien			
Allgemeines Methodenmodul I			

L.S.

Berlin, den _____

.....
Die/ Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

ANLAGE II Urkunde (Muster)

**DER FACHBEREICH
POLITIK- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN**

verleiht

unter der Präsidentin/dem Präsidenten

durch die Dekanin/den Dekan

geboren am

in

den Hochschulgrad

Bachelor of Arts

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote abgelegt

Berlin, den

L.S.

.....
Die Dekanin / Der Dekan

.....
Die/Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Anlage IIIDiploma Supplement

- 1.1 Family name:
- 1.2 Given name(s):
- 1.3 Date of birth:
- 1.4 Student identification number:
- 2.1 Qualification: *Bachelor of Arts (B.A.)*
- 2.2 Main field of study: *Media and Communication Studies*
- 2.3 Awarding institution: *Freie Universität Berlin (State University)*
- 2.5 Language of instruction: *German*
- 3.1 Level of qualification: *First university degree*
- 3.2 Official length of programme: *3 years full-time study*
- 3.3 Access requirements: *Abitur (Baccalaurate)*
- 4.2 Programme requirements: The B.A. in Media and Communication Studies involves a total of 180 credit points:
5 required core modules (40 credit points)
(1) communication theory and research
(2) journalism and public relations
(3) mass media systems and structures
(4) mass media history and technology
(5) media and communication theory;
2 required research methods modules (16 credit points):
(1) probability theory and statistics,
(2) models and methods of data analysis;
and 3 optional modules (34 credits, including a B.A. thesis), offering either professional (e.g., journalism, public relations, applied media research) or academic research specializations.
In addition, the programme requires a total of 60 credit points earned in elective modules in other fields, plus 30 credit points in general studies (including 8 credit points in a methods module on research design and data collection, and 8 credit points from an extramural practicum)
- 4.3 Programme details: *Modules studied & grades/credits obtained: see Certificate*
- 4.4 Grading scheme: *Scale of 1 to 5 (= ECTS A to F); minimum pass =4.0*
- 5.1 Access to further study: *B.A. (above-average grade) provides access to M.A. studies*
- 5.2 Professional status: *[University graduate - no formal professional status]*
- 6.1 Additional information: Completion of the B.A. programme should provide graduates with key qualifications in terms of research, analytical, communication and media skills to prepare them for professional careers in fields such as communication and media research, journalism and public relations, enterprise and organizational communication, program planning and media marketing, market research, advertising and media planning, computer and online communication, media or cultural management, consulting and education.
- 6.2 Further information sources: www.fu-berlin.de, www.kommwiss.fu-berlin.de
- 7.1 Date:
- 7.2 Signature:
- 7.3 Capacity: *Chair, Examination Commission*
- 7.4 Official stamp/seal: *[stamp]*